

Beschlussvorlage

vom 27.05.2021

öffentliche Sitzung

**Freiwillige Förderung im Sozialbereich;
Antrag des "Refugio e. V." vom 05.05.2021**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
16.06.2021	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt
17.06.2021	Städteregionsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er begrüßt den Antrag des Refugio e.V. zur Umsetzung eines digitalen Beratungsangebots für Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtliche und Geflüchtete im ländlichen Raum.
2. Er beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 7.000 € für den Zeitraum vom 01.01.–31.12.2021 an Refugio e. V.. Hierzu erfolgt die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2021 bei Sachkonto 531799 "Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine" im Teilprodukt 946200 "Zusätzliche Integrationsarbeit/Antirassismuserbeit".

Sachlage:

Mit Schreiben vom 04.12.2020 hatte „Refugio e. V.“ für das Jahr 2021 eine Fortführung und Aufstockung des im Jahr 2020 einmalig bewilligten Zuschusses von 10.000 € beantragt. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2021 wurde ein Zuschuss von 27.000 € bewilligt. Davon sind 7.000 € gesperrt bis ein förderungsfähiger Antrag seitens des Vereins vorgelegt wird. Auf die Sitzungsvorlagen-Nr. 2020/0545-E1 wird verwiesen.

Mit Antrag vom 05.05.2021 beantragt der Verein nun einen Zuschuss zur Durchführung eines digitalen Beratungsangebots für Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtliche und Geflüchtete. Refugio führt aus, dass der ländliche Raum bereits vor der Corona-Pandemie in Bezug auf Beratungsangebot zum Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrecht strukturell unterversorgt gewesen sei und sich diese Situation durch die Pandemie weiter verschärft habe. Durch ein digitales Beratungsangebot könnten lange Wegezeiten und ähnliche Schwierigkeiten umgangen werden.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Argumentation des Vereins nachvollziehbar und schlüssig. Die Erweiterung der Beratungsleistungen um ein digitales Angebot wird aus Sicht der Verwaltung begrüßt. Auch die Verwaltung sieht bei Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtlichen und Geflüchteten im ländlichen Raum einen großen Beratungsbedarf, der durch das neue Angebot gedeckt werden könnte.

Rechtslage:

Bei der Förderung des Projekts handelt es sich um freiwillige Leistungen der Städte-Region Aachen. Gem. § 12 Buchstabe b) und § 4 Abs. 1 Buchstabe c) der Hauptsatzung der Städteregion Aachen vom 24.11.2009 ist der Städteregionsausschuss nach Anhörung des zuständigen Fachausschusses für die Gewährung von Zuschüssen ab 5.000 € bis 250.000 € zuständig.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Die beantragten Mittel in Höhe von 7.000 € stehen im Teilprodukt 946200 "Zusätzliche Integrationsarbeit/Antirassismuserbeit" im Sachkonto 531799 "Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine" bereit.

Soziale Auswirkungen:

Der Verein ist eine wichtige Anlaufstelle für Geflüchtete in der StädteRegion Aachen.

Im Auftrag:

gez. Dr. Ziemons

Anlage:

Antrag des Refugio e.V. vom 05.05.2021

Refugio e.V.

KOMMUNIKATION UND BEGEGNUNG MIT FLÜCHTLINGEN

Refugio e.V. - Wilhelmstr.40 -52070 Aachen

Refugio e.V.
Gemeinnütziger Verein
Wilhelmstr. 40
D-52070 Aachen
Telefon (0241) 99771250
Fax (0241) 99771249

Geichlautend
an die Fraktionen von
CDU, Bündnis 90/ Die GRÜNEN, SPD, FDP, DIE LINKE,
Unabhängige PARTEI PIRATEN
in der StädteRegion Aachen
sowie an
die Verwaltung der StädteRegion Aachen
Herrn Sozialdezernent Dr. Michael Ziemons
Frau Silke Peters, Herrn Tobias Keutgen A 46 - Kommunales Integrationszentrum

**Freiwillige zweckgebundene (Mit)Finanzierung eines Vorhabens im Sozialbereich durch die
Städtereion Aachen:**

Beschreibung und Kalkulation für das Jahr 2021

1. Bezeichnung/Titel des Vorhabens

Digitale Beratung für Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtliche und Geflüchtete im ländlichen Raum

2. Bezug des Antrags zum Themenfeld

Integration

3. Bezug zum Sozialraum

Digitale Beratungsangebote insbesondere für Monschau, Simmerath, Stolberg, Roetgen und für Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Würselen.

4. Beschreibung des Vorhabens (Zielsetzung des Vorhabens)

Unter dem Dach seines gemeinnützigen Trägervereins Refugio e. V. bietet das Café Zuflucht in Aachen seit 1991 geflüchteten Erwachsenen und Familien kostenlos qualifizierte Beratung im Aufenthalts- Asyl- und Sozialrecht an. Außerdem besteht ein gesondertes Angebot für Geflüchtete in Eschweiler, wo einmal wöchentlich ebenfalls Beratung stattfindet. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete erhalten seit 2012 ebenfalls ein spezielles Beratungsangebot. Der Trägerverein Refugio e. V. wurde 2014 gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe vom Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen anerkannt. Ferner ist Refugio e.V. Teilprojektpartner von „VORTEIL AACHEN-DÜREN“, einem Projekt der gemeinnützigen Arbeitsmarktförderungsgesellschaft low-tec, in dem die Arbeitsmarktintegration von jungen Geflüchteten gefördert wird. Seit 2020 besteht darüber hinaus eine Kooperation zwischen dem Café Zuflucht und der



Städteregion Aachen im Bereich des Landesprogramms „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, die auch in diesem Jahr auf Beschluss des Städteregionstages fortgesetzt wird. Ca. ein Drittel der geflüchteten Ratsuchenden kommen aus dem Kreis Aachen. Nicht nur die Geflüchteten selbst wenden sich an das Café Zuflucht, darüber hinaus suchen regelmäßig Unterstützerkreise, Ehrenamtler.innen, Vormünder.innen, Betreuer.innen, Fachberatungsstellen aus der Städteregion qualifizierte Beratung zu Fragen des Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrechts.

Bereits vor der SARS-CoV-2-Pandemie war erkennbar, dass der ländliche Raum in Bezug auf Beratungsangebote zum Aufenthalts- Asyl- und Sozialrecht strukturell unterversorgt ist. Diese Situation hat sich pandemiebedingt weiter verschärft, deutlich wird die Notwendigkeit, dass das Beratungsangebot für Ratsuchende aus dem ländlichen Raum durch die Möglichkeit einer digitalen Beratung erweitert werden muss. Für den genannten Personenkreis ist ein Präsenztermin im Café Zuflucht in Aachen in der Regel mit langen Wegezeiten, ungünstigen Verkehrsverbindungen, hohen Kosten für den ÖPNV und in der gegenwärtigen Lage der Pandemie mit einer zusätzlichen Gesundheitsgefährdung durch die Nutzung des ÖPNV und einer face-to-face Beratung verbunden. Hier soll das beantragte digitale Beratungsangebot zusätzliche Ressourcen für eine fachliche Beratung zur Verfügung stellen.

Die Einrichtung von digitalen Beratungssprechstunden ermöglicht insbesondere Ratsuchenden, die in entlegenen und schlecht angebundenen Orten auf dem Land untergebracht sind, den Zugang zu einer zeit- und kostensparenden sowie gesundheitsschützenden, kontaktlosen Beratung.

Neben dem Angebot der individuellen digitalen Beratung für Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtliche und Unterstützer.innen ist geplant, ein monatlich stattfindendes offenes digitales Beratungsangebot für alle interessierten Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtlichen, Unterstützer.innen, Betreuer.innen u.a. anzubieten. Ebenso ist es das Vorhaben, Geflüchtete gemeinsam mit unterstützenden Personen digital zu beraten sowie auch, geflüchteten Personen eine Smartphone-basierte Beratung zu Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus eröffnet die digitale Beratung fachlich neue Zugänge für ein erweitertes qualifiziertes Beratungsangebot. So besteht insbesondere bei der Beratung von Geflüchteten, die seltene Sprachen oder Dialekte sprechen, oft die Schwierigkeit, ortsnah geeignete Sprachmittler.innen zu finden. In einem digitalen Beratungsformat ist es ebenfalls technisch möglich, Sprachmittler.innen aus anderen Kommunen oder Bundesländern einzubeziehen. Ebenfalls können auch andere Fachberatungsstellen oder Unterstützer.innen ohne besonderen Aufwand in die digitale Beratung hinzugezogen werden.

5. Zielsetzung des Vorhabens (Zielgruppe des Vorhabens)

Ermöglichung bzw. erleichterter Zugang zu den qualifizierten Beratungsangeboten des Café Zuflucht für Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtliche, Unterstützer.innen und Geflüchtete aus dem ländlichen Raum durch die Einrichtung von zusätzlichen digitalen Beratungsangeboten.

Mitglied im Deutschen
Paritätischen Wohlfahrtsverband

Bankverbindung: Sparkasse Aachen
IBAN: DE80390500001070800477
BIC: AACSDE33XXX

(Spenden sind
steuerlich absetzbar)

6. Dauer des Vorhabens:

6.1 Das Vorhaben ist zunächst auf 2021 beschränkt

7. Gesamtkosten des Vorhabens für den Zeitraum 01.06.2021 - 31.12.2021

7.1 Personalkosten - Honorare 6.500 €

7.2 Sachkosten 500 €

Gesamt 7.000 €

Die erbrachten Leistungen werden in einem Tätigkeitsbericht nachgewiesen

Leistung		Summe
Digitale Beratung von Geflüchteten und Flüchtlingsinitiativen im Kreis Aachen	Vor- & Nachbereitung / Durchführung	6.500,-- € (pauschal)
Sachkosten		500,-- € (pauschal)
Gesamtkosten		7.000,-- € (pauschal)

Aachen, den 05.05.2021



Andrea Genten
Vorsitzende
Refugio e. V.

